

Beitragsordnung

Aufgrund § 4 der Satzung der *werkstatt utopie und gedächtnis e.V.* vom 14. März 1999 wird nach Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 9. März 2003 folgende Beitragsordnung erlassen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Zur Erfüllung der in § 2 seiner Satzung bestimmten Zwecke und Aufgaben erhebt der Verein von seinen Mitgliedern Beiträge.
- (2) Einzelheiten zur Höhe der Beiträge, zu deren Fälligkeit und zur Beitragserstattung regelt diese Ordnung.

§ 2 Höhe der Beiträge

- (1) Der Beitrag für Mitglieder des Vereins beträgt pro Monat 1,00 EUR, pro Jahr 12,00 EUR.
- (2) In begründeten Einzelfällen gilt ein ermäßigter Beitrag von 0,50 EUR pro Monat, 6,00 EUR pro Jahr.
- (3) Mitglieder mit höherem Einkommen sollten einen Förderbeitrag von 50,00 Euro im Jahr zahlen.
- (4) Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Höhe des Beitrages. Der Beitrag ist Grundlage für die Kalkulation der Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen im jährlichen Haus-haltsplan.

§ 3 Fälligkeit

- (1) Der Beitrag wird im Voraus fällig für das ganze Haushaltsjahr, spätestens jedoch mit Beginn des Monats Februar.
- (2) Der Beitrag wird vom Mitglied selbständig überwiesen.
- (3) § 4 Beitragserstattung
- (1) Beiträge für Monate, in denen keine Mitgliedschaft im Verein bestand, werden anteilig vom bereits gezahlten Jahresbeitrag erstattet.
- (2) Die Erstattung von Beiträgen ist schriftlich zu beantragen bei dem/der Vorsitzenden.
- (3) Beiträge werden nicht rückwirkend erstattet.
- (4) Im Streitfalle entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt aufgrund Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung nach dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kiel, 9. März 2003

Henning Nielsen

1. Vorsitzender